

Eingangsvermerk der Behörde

PLZ, Ort, Datum

Anschrift der Behörde
Landratsamt Fürth -Straßenverkehrsbehörde- Im Pinderpark 2 90513 Zirndorf

<h2 style="text-align: center;">Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung</h2>
<input type="checkbox"/> nach § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)
<input type="checkbox"/> der Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung
<input type="checkbox"/> _____

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters	Telefon
--	---------

Genauere Bezeichnung des Unternehmers

Ort (Sitz des Unternehmens oder Zweigstelle)	Straße, Nr.
--	-------------

<input type="checkbox"/> Amtliches Kennzeichen zul. Gesamtgewicht <input type="checkbox"/> LKW Tonnen	<input type="checkbox"/> Amtliches Kennzeichen zul. Gesamtgewicht <input type="checkbox"/> Zugmaschine Tonnen
--	--

<input type="checkbox"/> Amtliches Kennzeichen zul. Gesamtgewicht <input type="checkbox"/> Anhänger Tonnen	<input type="checkbox"/> Amtliches Kennzeichen zul. Gesamtgewicht <input type="checkbox"/> Auflieger Tonnen
---	--

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes

von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)
--

nach (Empfangsort)

über (genauer Beförderungsweg)

für die Zeit vom bis bis

Die Leerfahrt beginnt in

Ausführliche Begründung des Antrages:

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:
<input type="checkbox"/> a) Fracht- und Begleitpapiere,
<input type="checkbox"/> b) Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 Kilometern handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
<input type="checkbox"/> c) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen
<input type="checkbox"/> d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.
Nur für Dauergenehmigung! Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z. B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:
